



Die Landesbeauftragte Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg

Stadt Genthin  
Vorsitzende(r) des Stadtrats  
Marktplatz 3  
39307 Genthin

Stadtverwaltung Genthin  
(Thomas Barz)

Sichtemerk: 16. Juni 2014  
zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache

an / mit

Posteingang: 16. Juni 2014

	PE: FB	weiter an	PE: FB	weiter an
1			5	
2			6	
3			7	
4				

Magdeburg, 04.06.2014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
1210 (LSU)

Bearbeitet von:

Tel.: 03 91 - 5 67.50 51  
Fax: 03 91 - 5 67.50 60

### Aufruf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr herzlich möchte ich Ihnen zuerst zu Ihrer Wahl gratulieren. Sie haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die Ihnen Ihre Stimme gegeben haben. Sie werden sich in den nächsten Jahren für Ihre Kommune stark machen. Das erwartet man auch von Ihnen. Es ist wichtig, dass Sie nicht angreifbar sind für Verdächtigungen. Deshalb lautet mein Aufruf an Sie: fassen Sie noch in der konstituierenden Sitzung einen Beschluss zur Überprüfung der Mandatsträger und der Wahlbeamten.

Bis 2019 ist nach Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit gegeben, die Mandatsträger und Wahlbeamten (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.

Manche mögen fragen: warum denn jetzt noch – 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution? Ich möchte Ihnen fünf Gründe nennen:

1. Die Wahlfälschungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 hatte für viele in der DDR den Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll Demokratie und Transparenz sind. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.
2. Sie leisten mit Ihrem Beschluss zur Überprüfung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung von SED-Unrecht. Die Zahl der von SED-Unrecht Betroffenen – durch politische Haft, Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. des Ministeriums für Volksbildung oder sonstiger Verwaltungsentscheidungen – ist groß. Diese Menschen erwarten, dass Verantwortungsträger heute ihre Vergangenheit offenlegen, dass sie aufzeigen, ob sie politisch belastet waren oder nicht und wie sie heute ggf. dazu stehen.
3. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit von Stasi-Überprüfungen bis 2019 vorgesehen. Immer wieder sprechen Bürgerinnen und Bürger im Lande die Landesbeauftragte wegen möglicher, vermuteter oder tatsächlicher Verstrickun-

Sprechzeiten:

**in Magdeburg**  
jeden Dienstag  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Klewitzstraße 4  
39112 Magdeburg

**in Halle**  
jeden 1. Donnerstag im Monat  
nach Anmeldung (11–17 Uhr)  
beim Zeit-Geschichte(n) e. V. –  
Verein für erlebte Geschichte,  
Große Ulrichstraße 51  
06108 Halle (Saale)

**Internet:**  
[www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de](http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de)

**E-Mail:**  
[lstu@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:lstu@justiz.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank,  
Filiale Magdeburg

BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

- gen von Kommunalpolitikern an. Hier kann Ihr Beschluss zur Überprüfung Abhilfe schaffen.
4. Sie bekleiden wichtige ehren- oder hauptamtliche Positionen, Sie treffen Entscheidungen. Dafür brauchen Sie auch zukünftig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Transparenz hinsichtlich der eigenen politischen Vergangenheit ist dafür eine wichtige Basis. Eine Überprüfung kann Sie frei von Verdächtigungen halten und macht Sie dadurch unabhängiger.
  5. Als Mandatsträger sind Sie auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.

Was Sie wissen sollten:

- Eine etwaige Verpflichtung Jugendlicher als inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit wird nicht beauskunftet.
- Wenn eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit festgestellt wird, sollte dies vertraulich in einer zuvor gewählten Überprüfungscommission (Sonderausschuss) mit dem Betroffenen besprochen und bewertet werden. Dort wird auch das weitere Verfahren beraten.

Ich halte - gerade jetzt 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution - die Entscheidung einer kommunalen Vertretungskörperschaft für eine Überprüfung für ein starkes Zeichen.

Das genaue Verfahren ist in der beiliegenden Handreichung erläutert. Um es Ihnen etwas leichter zu machen, haben wir Ihnen Musterbeschlüsse nebst einer Muster-Geschäftsordnung und eine Kopiervorlage für die Überprüfung angefügt.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Neumann-Becker